

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 59.

Freitag, den 28. Februar.

1834.

Bekanntmachung.

Für staatswirthschaftliche Zwecke soll nach einer im 6. Stück der diesjährigen Gesetzsammlung vom Königlichen hohen Ministerium des Innern erlassenen Verordnung in jeder Ortschaft des Königreichs Sachsen eine zuverlässige Uebersicht des Viehbestandes in Zeiträumen von 3 zu 3 Jahren nach Anleitung des sub \odot angefügten Schema angefertigt werden. Nach diesem Schema hat daher jeder Viehbesitzer allhier seinen Viehbestand, wie solcher am 1. März d. J. beschaffen seyn wird, genau zu verzeichnen und diese Bestandsliste spätestens bis zum 8. März d. J. bei der Rathsstube allhier einzureichen. Leipzig, den 25. Februar 1834.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Friedrich Müller, Stadtrath.

\odot
Viehbestand in der Stadt (dem Dorfe, der Ortschaft) N. N.
am ersten März des Jahres 18..

Namen der Viehbesitzer.	Pferde,		Rindvieh.			Esel.	Schaafe,		Schweine,		Ziegen	Bienen stöcke.
	über 2 Jahre.	unter 2 Jahre.	Ochsen und Stiere über 2 Jahre	Kühe.	Jung- vieh.		ein- schü- rige.	zwei- schü- rige.	über- haupt.	darun- ter Zucht- schwei- ne.		